

# Vollmacht

Rechtsanwälte HAJDA | KADEN | PARTNER  
Dr. Uwe Hajda, Dr. Tim Kaden

Krummer Luchweg 97	Schiffgraben 15
14612 Falkensee	30159 Hannover
Tel. +49 (0) 3322 - 217 477	Tel. +49 (0) 511 - 459 32 12
Fax +49 (0) 3322 - 217 476	Fax +49 (0) 511 - 459 32 14
email office@hkp-recht.de	
web www.hkp-recht.de	

erhalten hiermit in Sachen des/der

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Anschrift (nachfolgend kurz „MANDANT“ genannt)

im eigenen Namen bzw. als gesetzlicher Vertreter oder Namens und in Vollmacht der/des Firma / Gesellschaft / Gemeinschaft / Körperschaft / Vereins / Personenmehrheit

\_\_\_\_\_  
Name der/des Firma / Gesellschaft / Gemeinschaft / Körperschaft / Vereins / Personenmehrheit, Anschrift

gegen

\_\_\_\_\_  
wegen

**Zustellungen werden nur an den /  
die Bevollmächtigte(n) erbeten!**

## Vollmacht.

Die Vollmacht erstreckt sich auf:

- Die Prozessführung in allen Verfahren der Zivil-, Straf-, Arbeits-, Sozial-, Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit. Dabei finden die Regelungen in § 81 ZPO unmittelbar oder analog Anwendung. Die Vollmacht erstreckt sich ausdrücklich auch auf die Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Wiederklagen.
- Die Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach § 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.
- Die Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer).
- Die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Auskünften in Renten- und sonstigen Versorgungsangelegenheiten sowie in anderen vergleichbaren Angelegenheiten, und zwar sowohl gegenüber öffentlich- wie privatrechtlich verfassten Stellen.
- Die Stellung von Anträgen auf Akteneinsichtnahme und deren Einsicht.
- Die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigung) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch in Neben- und Folgeverfahren aller Art (wie z. B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren, Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen. Sie ermächtigt dazu, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht, Terminvollmacht). Sie umfasst die Befugnis, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen. Sie ermächtigt ferner dazu, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname / Firma

\_\_\_\_\_  
Unterschrift